



1. Vital-Basisvertrag

Zwischen der

Vital Hausnotruf GmbH, Johann-Friedrich-Strasse 2, 07745 Jena, Tel.: 03641-526023, - im Folgenden *Vital* genannt-

und (Teilnehmer)

Vor-/Name: _____
geboren am: _____
Straße/Nr.: _____
PLZ/Ort: _____
Tel.: _____

Teilnehmer-Daten:

Pflegekasse: _____
Versicherungs-Nr _____
Bankverbindung: _____
Kontoinh.: _____ Kt.-Nr.: _____
Bank: _____ BLZ: _____

vertreten durch: _____ (gesetzl. Vertreter, gesetzl. Betreuer, Pate)

wird ein Vital-Basisvertrag zum Preis von **€ 18,36** monatliches Entgelt und **€ 10,49** einmaliger Einrichtungsgebühr für die umseitig beschriebenen Leistungen geschlossen.

Ansprechpartner für Vital:

- Teilnehmer**
- Pate** Name: _____
Straße/Nr.: _____
PLZ/Ort: _____
Tel.: _____
- Pflegedienst:**
Straße/Nr.: _____
PLZ/Ort: _____
Tel.: _____

Das Vital System wird geliefert an:

- den Teilnehmer
- den Paten
- den Vital-Partner/ Pflegedienst
- sonstige: _____

Der Teilnehmer bestellt folgendes Sonderzubehör:

- zusätzlicher Funksender zur Miete einmalig € 78,68
- zusätzlicher Armbandsender zur Miete einmalig € 78,68
- Postverlängerungskabel (6m) zum Kauf einmalig € 5,13
- Adapter zum Kauf einmalig € 10,52
- Stromverlängerungskabel (3m) zum Kauf einmalig € 5,13

Notrufverfolgungsliste:

| Vital benachrichtigt folgende Personen in der genannten Reihenfolge | (A= Angehörige) (N= Nachbar) (P= Pflegedienst) | Schlüssel vor-handen | Wegzeit in Minuten | Telefon-nummer |
|---|--|--------------------------------|--------------------|----------------|
| 1. _____ | | <input type="checkbox"/> _____ | _____ | _____ |
| 2. _____ | | <input type="checkbox"/> _____ | _____ | _____ |
| 3. _____ | | <input type="checkbox"/> _____ | _____ | _____ |

Hinweis: Sobald die Leistungsträger die Kostenübernahme erklärt, wird dieser Vertrag automatisch mit diesem Kostenträger fortgesetzt; die umseitigen allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten fort. Sonderzubehör wird vom Kostenträger nicht übernommen und muss vom Teilnehmer privat getragen werden. Privat Versicherte/ Beihilfeberechtigte zahlen - per Einzugsermächtigung - an Vital. Vital stellt diesem Teilnehmer auf Wunsch zum Zweck der Rückerstattung durch den Kostenträger Rechnungsnachweise (Quittungen) über geleistete Zahlungen aus.

- Es wurde ein Antrag auf Kostenübernahme bei einem Sozialamt etc.) gestellt.
- Der Teilnehmer ist privat versichert/beihilfeberechtigt; Vital erstellt einen Rechnungsnachweis und versendet ihn: vierteljährlich halbjährlich
 an den Teilnehmer an den Paten

Widerrufsbelehrung:

Diese Erklärung können Sie binnen zwei Wochen ohne Abgabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder die Rücksendung des Systems an obige Vital Adresse.

Der Teilnehmer ermächtigt Vital, das monatliche Entgelt für das Vital System, die einmalige Einrichtungsgebühr, die einmalige Mietgebühr für zusätzliche Funkfinger/Armbandsender sowie den Kaufpreis für das Sonderzubehör seiner Wahl vom oben genannten Konto einzuziehen. Die umseitigen Bedingungen werden anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers, gesetzlichen Vertreters etc.



Wird vom Vital-Partner ausgefüllt: VP-Nr.: _____

Wird durch Vital ausgefüllt: Ruf-Nr.: _____ Lauf Nr.: _____

2. Leistungen

1. Bereitstellung des Vital-Hausnotrufsystems und die Einweisung des Teilnehmers und der beteiligten Personen in dessen Gebrauch.
2. Programmierung des Vital-Hausnotrufsystems über das Telefonnetz an eine 24 Stunden besetzte Service-Zentrale an erster Stelle und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen nach dem Notrufverfolgungsplan entsprechend der jeweiligen Situation. Alle von Vital ausgehenden Telefonate sind im umseitig genannten Preis enthalten.
3. Sicherstellung der technisch einwandfreien Funktion des angeschlossenen Hausnotrufsystems einschließlich der Anbindung an die Notrufzentrale während der Versorgungsdauer durch automatische Selbsttests des Vital-Hausnotrufsystems und Testauslösungen durch den Teilnehmer.
4. Beseitigung von Mängeln am Vital-Hausnotrufsystem durch Instandsetzung oder Ersatz.

3. Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Der Teilnehmer teilt Vital mindestens eine Telefonnummer und ein Schlüsselaufbewahrungsort anhand der Notrufverfolgungsliste (Formular) mit; ergänzende Informationen und Fragebogen (Formular) bitte ausgefüllt an Vital schicken. Teilt der Teilnehmer – trotz Aufforderung – keine Personen/Telefonnummern (mind. eine) für die Notrufverfolgung mit, ist Vital berechtigt diesen Vertrag zu kündigen.
2. Für Installation und Betrieb des Gerätes sind ein Stromanschluss 230 V und ein Anschluss an die Telefonleitung TAE betriebsfertig bereitzustellen. Strom- und Telefonkosten trägt der Teilnehmer. Not- und Testanrufe sowie Statusmeldungen (Stromausfall etc. je eine Einheit) verursachen Telefonkosten (u.a. eine 01805-Nummer; 14/Cent/Min).
3. Vital benachrichtigt im Notfall, die in der Notrufverfolgungsliste genannten Personen im Namen und auf Kosten des Teilnehmers in der angegebenen Reihenfolge. Die erste erfolgreiche Benachrichtigung entsprechend der Notrufverfolgungsliste stellt Vital von jeder weiteren Benachrichtigung frei. **Kann im Notfall keine der angegebenen Personen erreicht werden, benachrichtigt Vital im Namen und auf Kosten des Teilnehmers den örtlichen zuständigen Rettungsdienst.**
4. Der Teilnehmer testet das Gerät in regelmäßigen Abständen (durch Betätigen des Funkfingers). Das Gerät ist vom Teilnehmer pfleglich zu behandeln. Störungen teilt der Teilnehmer Vital unverzüglich mit.
5. Datenänderungen, insbesondere der Notrufverfolgung und bei Umzug, sind unverzüglich an Vital mitzuteilen.
6. Vital kann ausgewählte Dritte zur Erfüllung seiner Vertragspflichten beauftragen.
7. Verursacht der Teilnehmer Schäden grobfahrlässig oder vorsätzlich, so muss er diese unverzüglich auf eigene Kosten beseitigen lassen. Instandsetzungen werden nur durch Vital oder autorisierte Dritte durchgeführt. Sie sind angemessen zu vergüten.
8. Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Vital verursacht wurde.
9. Die Haftung ist im Falle Höherer Gewalt, insbesondere Sturm, Gewitter, Hochwasser, Erdbeben und Ähnlichem ausgeschlossen. Vital kann für Beeinträchtigungen und Störungen der Strom- und Telefonnetze und Leitungen nicht haftbar gemacht werden. ISDN-Anlagen benötigen Strom.
10. Personenbezogene Daten, wie Name, Anschrift, Telefonnummer etc. sowie Gesundheitsdaten und andere besondere Arten personenbezogener Daten werden nur erhoben, wenn sie vom Teilnehmer freiwillig mitgeteilt werden. Die Behandlung dieser Daten erfolgt vertraulich unter Einhaltung der Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung des Vertrages durch Vital und durch von Vital – im Rahmen des BDSG – beauftragte Dritte genutzt.
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Jena.



4. Besondere Nutzungsbedingungen (für Privatzahler)

1. Der Vertrag kommt mit Eingang dieses vollständig ausgefüllten Formulars (insbesondere Notrufverfolgungsliste) und dem Versand des Vital-Hausnotrufsystems durch Vital zustande. Einer schriftlichen Bestätigung durch Vital bedarf es nicht. Das Vital-Hausnotrufsystem befindet sich im Eigentum von Vital. Es darf an keinen Dritten verliehen oder verpfändet werden.
2. Die Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Vital darf die Preise vier Wochen nach Mitteilung der Kostenerhöhung gegenüber dem Teilnehmer erhöhen (im Fall einer MwSt-Erhöhung, etc.). In diesem Fall hat der Teilnehmer ein Kündigungsrecht.
3. Das monatliche Entgelt ist im Voraus spätestens zum Ersten eines jeden Monats fällig. Teilweise genutzte oder angebrochene Kalendermonate werden in voller Höhe abgerechnet. Die Einrichtungsgebühr, das erste monatliche Entgelt und etwaige Kaufpreisforderungen bzw. Mietpreisforderungen für Sonderzubehör sind sofort fällig. Gekauftes Zubehör verbleibt bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung im Eigentum von Vital. Alle Zahlungen können ausschließlich im Einzugsverfahren abgerechnet werden. Fehlt eine wirksame Einzugsermächtigung des Teilnehmers, ist Vital nicht zur Leistung verpflichtet bzw. zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Rückbelastungsgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers. Vital erstellt grundsätzlich keine Rechnungen. Die Rechnungsstellung wird in Höhe von 10,- € je Rechnung gesondert berechnet. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang bei Vital. Vital kann bei Zahlungsrückstand in Höhe von zwei Monatsmieten diesen Vertrag fristlos kündigen.
4. Die Kündigung des Vertrages ist jeweils zum Monatsende (spätestens am letzten Werktag) möglich. Das System, einschließlich zusätzlicher Funksender und Armbandsender, ist in einwandfreien Zustand an Vital zurückzugeben (per Post oder Übergabe an den Vital-Partner vor Ort). Der Teilnehmer trägt die Kosten des Rücktransports und das Risiko von Verlust und Beschädigung des Systems beim Rücktransport. Das monatliche Entgelt wird vom Teilnehmer-Konto abgebucht, bis das Vital-Hausnotrufsystem bei Vital in Jena oder einem Vital-Partner vor Ort eingetroffen ist (vgl. § 546a BGB).
5. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen beeinflusst nicht die Gültigkeit der Übrigen. Eine Bestehende Lücke (auch durch Unwirksamkeit) ist mit einer angemessenen Regelung, die dem Willen beider Parteien am nächsten kommt, zu füllen. Ergänzend gelten insbesondere die mietrechtlichen Vorschriften des BGB.